



KANTON  
NIDWALDEN

## Gesuch Bildungsbewilligung

DOK 1.1.1.-1

P:\BWZ\ISO9001\Unterlagen\DOK 1.1.1-1 GesuchBildungsbewilligung.doc

Version 1

Verfasser: nm

geprüft von: vr

Freigabe: fp

Seite 1 von 4

BILDUNGSDIREKTION

AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND MITTELSCHULE

### Gesuch um Bewilligung zur Ausbildung von Lernenden (Berufliche Grundbildung mit EFZ/EBA)

Für jede berufliche Grundbildung und auch für jede Filiale ist ein separates Gesuch zu stellen. Bitte in Blockschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen. Beachten Sie die wichtigen Mitteilungen auf Seite 4.

#### Bildungsbetrieb

Firmenname:

Nähere Bezeichnung:

Postfach:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Bankverbindung:

Eröffnungs-/Übernahmedatum des Betriebes:

Evtl. früherer BetriebsinhaberIn:

Sind die Räumlichkeiten und Einrichtungen vom Amt für Arbeit besichtigt worden?

Ja

Nein

Werden in einem andern Beruf (Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattest EBA) schon Lernende ausgebildet?

Ja

Nein

Wenn ja, in welchem?

#### Gesuchsteller/in

Betriebsinhaber/in  Direktor/in  Geschäftsführer/in  Filialleiter/in  Abteilungsleiter/in

Name/Vorname:

Jahrgang:

#### Beantragte berufliche Grundbildung (mit EFZ/EBA)

BBT-Nr.

Beruf:

Branche:

In diesem Beruf tätige Fachleute mit Fähigkeitszeugnis gemäss Bildungsverordnung:

Vollzeit:

Teilzeit:



AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND MITTELSCHULE

Robert-Durrer-Strasse 4  
6371 Stans

Telefon  
041 618 74 33

Fax  
041 618 74 51

E-Mail  
bwz@nw.ch

Internet  
www.bwz.ch



KANTON  
NIDWALDEN

## Gesuch Bildungsbewilligung

DOK 1.1.1.-1

P:\BWZ\ISO9001\Unterlagen\DOK 1.1.1-1 GesuchBildungsbewilligung.doc

Version 1

Verfasser: nm

geprüft von: vr

Freigabe: fp

Seite 2 von 4

BILDUNGSDIREKTION

AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND MITTELSCHULE

### 1. Verantwortlicher Ausbilder, verantwortliche Ausbilderin

Name/Vorname: Geb.-Datum:

Privatadresse: AHV-Nr.:

PLZ/Ort: Telefon:

Telefon: Mobile: E-Mail:

Funktion: seit: im Betrieb seit:

\* Lehrabschluss als: im Jahre:

\* Weiterbildung:

Tätigkeit nach Berufsausbildung:

### 2. Verantwortlicher Ausbilder, verantwortliche Ausbilderin

Name/Vorname: Geb.-Datum:

Privatadresse: AHV-Nr.:

PLZ/Ort: Telefon:

Telefon: Mobile: E-Mail:

Funktion: seit: im Betrieb seit:

\* Lehrabschluss als: im Jahre:

\* Weiterbildung:

Tätigkeit nach Berufsausbildung:

### Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Name/Vorname verantwortliche/r Ausbilder/in:

hat bereits einen Lehrmeisterkurs besucht. > Fotokopie Ausweis beilegen

kann eine gleichwertige Ausbildung nachweisen > gemäss Information Seite 4

hat/wünscht einen Lehrmeisterkurs zu besuchen

### Offene Lehrstelle

Ja  Nein  Schnupperlehren möglich

Ort/Datum:

Unterschrift:

\* Zur Bearbeitung des Gesuches benötigen wir von den angegebenen Ausbildung je eine Kopie des Ausweise



KANTON  
NIDWALDEN

## Gesuch Bildungsbewilligung

DOK 1.1.1.-1

P:\BWZ\ISO9001\Unterlagen\DOK 1.1.1-1 GesuchBildungsbewilligung.doc

Version 1

Verfasser: nm

geprüft von: vr

Freigabe: fp

Seite 3 von 4

BILDUNGSDIREKTION

AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND MITTELSCHULE

**(Diesen Teil bitte nicht ausfüllen!)**

### Betriebsexpertise

Betriebsbesuch am:

Visum:

Expertenbericht erhalten am:

Visum:

Bemerkungen:

### Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse

Berufsfachschule/Ort:

überbetriebliche Kurse/Verband:

### Besondere Bewilligung

- Ausnahmbewilligung  
 Ergänzungsbewilligung  
 Einmalige Ausbildungsbewilligung

### Zwischenprüfung

Ja  Nein

### Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

- Dispensiert Datum:  
 Zu absolvieren bis Datum:  
 Absolviert Datum:

Ort/Datum:

Unterschrift:



KANTON  
NIDWALDEN

## Gesuch Bildungsbewilligung

DOK 1.1.1.-1

P:\BWZ\ISO9001\Unterlagen\DOK 1.1.1.-1 GesuchBildungsbewilligung.doc

Version 1

Verfasser: nm

geprüft von: vr

Freigabe: fp

Seite 4 von 4

BILDUNGSDIREKTION

AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND MITTELSCHULE

### Wichtige Mitteilungen

#### Bildungsbewilligung

Das Berufsbildungsgesetz (BBG) hält fest, dass Lernende (Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und eidgenössischem Berufsattest) nur von Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ausgebildet werden dürfen, welche die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften besitzen, einen Ausbildungskurs für Lehrmeister besucht haben und Gewähr bieten für eine fachgemässe, verständnisvolle Ausbildung ohne gesundheitliche oder sittliche Gefährdung.

Zudem muss der Bildungsbetrieb so eingerichtet sein, dass die gemäss Bildungsverordnung für die Ausbildung im vorgesehenen Beruf notwendigen Inhalte vermittelt werden können.

Die Angaben auf Seite 1 und 2 dieses Gesuches dienen als Grundlage für die Beurteilung der aufgeführten Voraussetzungen. Die betrieblichen Voraussetzungen werden in der Regel von einem Fachexperten, einer Fachexpertin, an Ort und Stelle geprüft.

Eine Bildungsbewilligung kann in der Regel frühestens ein Jahr nach Geschäftseröffnung erteilt werden.

#### Beantragte Grundbildung

Die Berufsbezeichnung und die allfällige Berufsrichtung/Fachrichtung sind der beigelegten Bildungsverordnung zu entnehmen.

#### Verantwortlicher Ausbilder, verantwortliche Ausbilderin

Ausbilden ist eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe, die entweder vom Betriebsinhaber, der Betriebsinhaberin oder von beauftragten Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, wahrgenommen werden.

In bestimmten Berufen dürfen Lernende nur ausgebildet werden, wenn der verantwortliche Ausbilder, die verantwortliche Ausbilderin, die Berufs- oder höhere Fachprüfung (Meisterprüfung) bestanden hat. Beachten Sie bitte die Bildungsverordnung.

Eine Dispensation vom Besuch des Lehrmeisterkurses ist möglich, wenn der Gesuchsteller, die Gesuchstellerin, den Nachweis einer absolvierten gleichwertigen Ausbildung erbringen kann. Dem Gesuch um Dispensation sind detaillierte Unterlagen über den Kursinhalt und eine Kopie des Kursausweises oder Diploms beizulegen.

#### Gebühren

Die Gebühren für die Bildungsbewilligung für Grundbildungen mit eidg. Fähigkeitszeugnis und Berufsattest richten sich nach der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung.

#### Lehrbetriebsadressen

Mit der Erteilung der Bildungsbewilligung wird der Betrieb automatisch in die offizielle Lehrbetriebs-Adressliste aufgenommen. Diese Liste steht Jugendlichen, die sich für Lehrstellen interessieren, zur Verfügung. Zudem werden alle freien Lehrstellen im Internet veröffentlicht (Internet: <http://www.bwz.ch>).

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gewerblich-industrielle Berufe  
Dienstleistungsberufe  
(Kaufleute/Detailhandel/Gesundheit)

herbert.graf@nw.ch  
renate.vaidya@nw.ch

Telefon 041 618 74 34    Fax 041 618 74 51  
Telefon 041 618 74 52    Fax 041 618 74 51